



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. November 2013  
(OR. en)**

**16468/13**

**ECOFIN 1036  
UEM 382  
EUROGROUP 14**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 15. November 2013

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2013) 8000 final

Betr.: STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 15.11.2013 zur Übersicht über die Haushaltsplanung BELGIENS

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2013) 8000 final.

Über dieses Dokument soll in der **Eurogruppe** beraten werden.

---

Anl.: C(2013) 8000 final



Brüssel, den 15.11.2013  
C(2013) 8000 final

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 15.11.2013**

**zur Übersicht über die Haushaltsplanung BELGIENS**

{SWD(2013) 600 final}

## STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 15.11.2013

### **zur Übersicht über die Haushaltsplanung BELGIENS**

#### **ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN**

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, wonach die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und dadurch sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilektoren vorzulegen.

#### **ERWÄGUNGEN ZU BELGIEN**

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober 2013 von Belgien übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung hat die Kommission in Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Belgien unterliegt derzeit der korrektriven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Zusätzlich zur Übersicht über seine Haushaltplanung legte Belgien einen Bericht über die gemäß dem Beschluss des Rates vom Juni 2013 ergriffenen Maßnahmen vor. Am 2. Dezember 2009 leitete der Rat das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen Belgien ein und empfahl, das übermäßige Defizit spätestens im Jahr 2012 zu korrigieren. Am 21. Juni 2013 stellte der Rat fest, dass Belgien auf seine Empfehlungen hin keine wirksamen Maßnahmen ergriffen habe, und nahm eine Inverzugsetzung vor. Belgien wurde eine Frist bis zum 21. September 2013 gesetzt, um wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2013 zu ergreifen. Dem Land wurde auferlegt, das Defizit im Jahr 2013 auf 2,7 % des BIP zu senken, was nach der Frühjahrsprognose 2013 der Kommission mit einer Verbesserung des strukturellen Saldos um 1 % des BIP vereinbar sein dürfte. Der Rat beschloss außerdem, dass Belgien für das Jahr 2014 strukturelle Maßnahmen vorlegen solle, die eine nachhaltige Korrektur des übermäßigen Defizits und angemessene Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Haushaltziel gewährleisten. Wenn das übermäßige Defizit korrigiert ist, wird Belgien der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts unterliegen und sollte dann ausreichende Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Haushaltziel sicherstellen. Da der für 2013 projizierte Schuldenstand von 100,4 % des BIP den Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, unterliegt Belgien in den drei Jahren, die auf die für 2013 erwartete Korrektur des übermäßigen Defizits folgen, den Übergangsregelungen hinsichtlich der Erfüllung

des Schuldenstandskriteriums. Es sollte in dieser Zeit ausreichende Fortschritte bei der Einhaltung der Anforderung machen.

5. Das der Haushaltsplanung 2014 zugrunde liegende makroökonomische Szenario weicht nicht wesentlich von der Herbstprognose 2013 der Kommission ab: beide gehen für 2014 von einem Wirtschaftswachstum von 1,1 % des BIP aus. Demgegenüber wurde im Stabilitätsprogramm noch ein Wachstum von 1,5 % ins Auge gefasst. Die Verschlechterung der Prognose ergibt sich aus niedrigeren Schätzungen bei den Investitionen und höheren Schätzungen beim Importwachstum. Im Vergleich zur Herbstprognose 2013 der Kommission schlagen bei der Zusammensetzung des Wachstums die Nettoexporte etwas stärker und die Binnennachfrage etwas weniger zu Buche. Insgesamt unterscheiden sich beide Prognoseszenarien nur geringfügig voneinander, und das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario erscheint plausibel.
6. Die entsprechenden makroökonomischen Prognosen wurden vom Federal Planning Bureau erstellt. Nach den der Kommission vorliegenden Informationen enthält dessen Satzung Bestimmungen, die die Unabhängigkeit dieser Einrichtung als Erstellerin makroökonomischer Prognosen bekräftigen.
7. Die Übersicht über die Haushaltsplanung Belgiens bestätigt das im Stabilitätsprogramm 2013 festgelegte Defizitziel von 2,5 % des BIP im Jahr 2013. Für 2014 wird der Haushaltsplanung zufolge ein Defizit von 2,1 % des BIP angestrebt, wohingegen die Projektionen im Stabilitätsprogramm von einem Defizit von 2,0 % ausgingen. Diese marginale Anpassung wurde erforderlich, weil die offizielle Zielvorgabe in strukturellen Zahlen erfolgt und nach wie vor bei 1 $\frac{1}{4}$  % des BIP liegt, wohingegen die der Übersicht über die Haushaltplanung zugrunde liegenden Wirtschaftsaussichten weniger günstig als das makroökonomische Szenario des Stabilitätsprogramms ausfallen.
8. Nach der Herbstprognose 2013 der Kommission wird derzeit erwartet, dass das Defizit im Jahr 2013 2,8 % des BIP erreichen wird. Die Abweichung vom Haushaltziel lässt sich zum Teil durch erwartete Ausfälle auf lokaler Ebene sowie durch eine etwas pessimistischere Sicht der Entwicklung bei den Steuereinnahmen erklären. Das gesamtstaatliche Defizit wird den derzeitigen Projektionen zufolge im Jahr 2014 2,6 % des BIP betragen und damit einen halben Punkt über dem in der Übersicht über die Haushaltsplanung vorgesehenen Defizit liegen. Entsprechend den vorstehend beschriebenen Haushaltsentwicklungen im Jahr 2013 ist die Zielabweichung in einem Umfang von 0,3 % des BIP auf den Basiseffekt des für 2013 projizierten unterschiedlichen Ergebnisses zurückzuführen. Aufgrund früherer Trends gehen die Projektionen der Herbstprognose auch von einem stärkeren Anstieg der staatlichen Ausgaben, insbesondere für Sozialleistungen und Subventionen, aus.
9. Die Übersicht über die Haushaltsplanung bekräftigt die Verpflichtung, den Bruttoschuldenstand im Jahr 2013 im Einklang mit dem Stabilitätsprogramm 2013 auf 100 % des BIP zu begrenzen. Zur Erreichung dieses Ziels wäre die Veräußerung staatlicher Vermögenswerte erforderlich, da die derzeitigen Defizitziele zu einem höheren Bruttoschuldenstand führen dürften. Nach der Herbstprognose 2013 der Kommission wird derzeit erwartet, dass die Schuldenquote Ende 2013 bei 100,4 % des BIP liegen wird. Die Übersicht über die Haushaltsplanung geht – abweichend

vom Stabilitätsprogramm 2013 – von einem weiteren Verschuldungsanstieg im Jahr 2014 aus. Die Aufwärtskorrektur ist vor allem auf größere schuldenstandserhöhende Bestandsanpassungen<sup>1</sup> zurückzuführen, aber auch auf ein geringeres BIP-Wachstum und einen geringeren Primärüberschuss. In der Herbstprognose 2013 der Kommission wird infolge des geringeren Primärüberschusses sowie des geringeren nominalen BIP-Wachstums ein stärkerer Schuldenanstieg projiziert, der zu dem höheren Basiswert hinzukommt.

10. Die Übersicht über die Haushaltplanung weist neue einnahmenseitige Maßnahmen in einem Umfang von 0,4 % des BIP aus. Einige dieser Maßnahmen mit einer geschätzten Haushaltswirkung von 0,1 % des BIP im Jahr 2013 sind bereits Mitte 2013 im Kontext der Haushaltsüberprüfung in Kraft getreten. Die zusätzliche Wirkung im Jahr 2014 wird in der Herbstprognose 2013 der Kommission mit ¼ % des BIP veranschlagt. Zu den neuen Maßnahmen zählen eine Erhöhung indirekter Steuern (z. B. Heraufsetzung der Verbrauchsteuern auf Tabak und Biokraftstoffe, Einführung der Mehrwertsteuer für Rechtsanwälte usw.) wie auch direkter Steuern (z. B. Einführung einer Mindestkörperschaftssteuer für Dividenden auszahlende Unternehmen, Anhebung der Bankensteuer auf Spareinlagen). Ferner wurden verschiedene begrenzte Anreizmaßnahmen eingeführt, unter anderem eine Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuern für Arbeitnehmer. Die Übersicht über die Haushaltsplanung sieht außerdem Ausgabenkürzungen in einer Größenordnung von 0,7 % des BIP – im Vergleich zu politisch unveränderten Bedingungen – vor. Davon sollen mit Blick auf die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Wachstumsnorm 0,16 % des BIP im Gesundheitssystem eingespart werden. Eine nur teilweise Ersetzung in den Ruhestand eintretender Mitarbeiter und geringere Mittelzuweisungen zur Deckung der Betriebskosten von Ministerien sowohl auf föderaler als auch auf nachgeordneter Ebene dürften den Anstieg der Verwaltungsausgaben eindämmen. Das System der Dienstleistungsgutscheine wird geändert, um den Ausgabenanstieg bei den Subventionen zu bremsen. Schließlich sieht die Übersicht über die Haushaltsplanung einen Abbau der Investitionen, insbesondere bedingt durch den Investitionszyklus auf lokaler Ebene, vor. Im Gegensatz zu den Haushaltsplänen 2012 und 2013 scheint die Übersicht über die Haushaltsplanung 2014 nur eine begrenzte Anzahl einmaliger Maßnahmen vorzusehen, die einen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Konsolidierungsanstrengungen leisten.
11. Das laut Übersicht über die Haushaltsplanung für 2013 angestrebte Defizit liegt unterhalb des Referenzwerts von 3 % des BIP. Nach der Herbstprognose 2013 der Kommission wird derzeit ein Defizit erwartet, das geringfügig über dem im Inverzugsetzungsbeschluss des Rates vom 21. Juni 2013 genannten Ziel von 2,7 % des BIP liegt. Die Konsolidierungsanstrengung im Jahr 2013 wurde zum Zeitpunkt des Inverzugsetzungsbeschlusses des Rates auf ¾ % des BIP geschätzt. Seit dem Beschluss haben sowohl die föderale Regierung als auch nachgeordnete Stellen zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um ihre Haushalte auf Kurs zu halten. Der Umfang der Konsolidierungsanstrengungen wird derzeit mit 0,8 % des BIP veranschlagt. Bei Berücksichtigung der Abwärtskorrektur des Potenzialwachstums seit Erlass des Ratsbeschlusses sowie der Einnahmenausfälle gegenüber den dem Ratsbeschluss zugrunde liegenden Prognosen ist die angepasste strukturelle

---

<sup>1</sup> Auf die Zusammensetzung von Bestandsanpassungen wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung nicht eingegangen.

Verbesserung jedoch mit 1 % des BIP zu veranschlagen, was der vom Rat verlangten Konsolidierungsanstrengung von 1 % des BIP entspricht. Somit ist davon auszugehen, dass Belgien wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Ratsbeschluss vom 21. Juni 2013 getroffen hat. Diese Schlussfolgerung wird untermauert durch eine Bottom-up-Bewertung zur Abschätzung des Umfangs der zusätzlichen Haushaltskonsolidierungsanstrengungen im Jahr 2013 auf der Grundlage diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen und der einer staatlichen Kontrolle<sup>2</sup> unterliegenden Ausgabenentwicklung zwischen dem Basisszenario, das dem Ratsbeschluss zugrunde lag, und der Herbstprognose der Kommission. Die Bewertung ergab, dass Belgien zusätzliche Maßnahmen für 2013 getroffen hat, die insgesamt mit bis zu mehr als ¼ % des BIP zu Buche schlagen. Dies entspricht dem Umfang, der für erforderlich erachtet wird, um das im Ratsbeschluss genannte strukturelle Ziel zu erreichen.

12. Sollte der Rat das Defizitverfahren im Frühjahr 2014 einstellen, würde für Belgien eine dreijährige Übergangsphase beginnen, in der der Richtwert für den Schuldenabbau zu erreichen ist. Aus der Gesamtbewertung der Übersicht über die Haushaltsplanung und den Berechnungen auf der Grundlage der Herbstprognose 2013 der Kommission geht hervor, dass Belgien im Jahr 2014 ausreichende Fortschritte auf dem Weg zur Erfüllung des Schuldenstandskriteriums erzielen wird.
13. Nach der Übersicht über die Haushaltsplanung ist die Veränderung beim (neu berechneten) strukturellen Saldo<sup>3</sup> 2014 angemessen. Schätzungen auf der Grundlage der in der Herbstprognose 2013 der Kommission enthaltenen Projektionen gehen derzeit davon aus, dass die Veränderung knapp unter der mindestens erforderlichen jährlichen strukturellen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltziel von 0,5 % des BIP und unterhalb der dem Konvergenzzeitplan zugrunde liegenden Verbesserung liegt. Der Unterschied zwischen beiden Projektionen ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung des Defizits (insbesondere auf der Ausgabenseite); die Bewertung der konjunkturellen Effekte und des Umfangs einmaliger Maßnahmen stimmen weitgehend überein. Auch wenn die Abweichung im Jahr 2014 als nicht signifikant betrachtet wird, kann sie durchaus zu einer erheblichen Abweichung im Folgejahr beitragen. Nach den in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Angaben dürfte die Wachstumsrate der öffentlichen Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen im Jahr 2014 zu einer jährlichen strukturellen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltziel im Umfang von 0,5 % des BIP beitragen. Die Herbstprognose der Kommission weist jedoch ein Ausgabenwachstum – ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen – oberhalb dieses Referenzwerts aus, was als Hinweis auf das Risiko zu werten ist, dass der Ausgabenrichtwert nicht eingehalten werden wird. Nach einer Gesamtbewertung der Übersicht über die Haushaltplanung unter Zugrundelegung des strukturellen Saldos, einschließlich einer Analyse der Ausgaben ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, ist 2014 eine Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltziel zu erwarten, die – wenn sie sich im

---

<sup>2</sup> Nicht berücksichtigt werden insbesondere Leistungen bei Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und Veränderungen der Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Zins- und Wechselkursänderungen.

<sup>3</sup> Konjunkturbereinigter Saldo ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen laut Neuberechnung der Kommissionsdienststellen anhand der in der Übersicht über die Haushaltplanung enthaltenen Daten nach der gemeinsamen Methode.

Folgejahr wiederholt – möglicherweise als signifikant einzustufen wäre und die Einhaltung der Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Frage stellen könnte.

14. Am 9. Juli 2013 richtete der Rat außerdem Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters an Belgien. Insbesondere im Bereich der öffentlichen Finanzen empfahl der Rat Belgien, explizite Koordinierungsregelungen zu verabschieden, um zu gewährleisten, dass die Haushaltzziele auf föderaler und subföderaler Ebene in einem mittelfristigen Planungshorizont verbindlich sind – auch durch zügige Verabschiedung einer den Anforderungen des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion entsprechenden Vorschrift für den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo bzw. Haushaltsüberschuss –, und die Transparenz der Lastenverteilung und der Rechenschaftspflicht auf allen Regierungsebenen zu erhöhen. Am 17. Juli 2013 haben sich die föderale Regierung und die zuständigen Stellen auf nachgeordneter Ebene auf eine Lastenverteilung mit Blick auf die Erreichung des gesamtstaatlichen Ziels für 2014 verständigt. Die Übersicht über die Haushaltssplanung enthält keine weiteren Hinweise auf die Einführung von Koordinierungsregelungen, und es scheinen bisher nur geringe Fortschritte erzielt worden zu sein. Gemäß dem Inverzugsetzungsbeschluss des Rates vom 21. Juni 2013 hat Belgien bis zum 31. Dezember 2013 einen Bericht über die geplante Umsetzung der im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochenen einschlägigen Empfehlung vorzulegen.
15. Außerdem empfahl der Rat Belgien, die Steuerlast stärker vom Faktor Arbeit hin zu Steuern zu verlagern, die sich weniger verzerrend auf das Wachstum auswirken. Mit den neuen einnahmenseitigen Maßnahmen wird zwar eine höhere steuerliche Belastung der Arbeitseinkommen vermieden, eine spürbare Entlastung des Faktors Arbeit blieb jedoch aus.

16. Alles in allem vertritt die Kommission – auf der Grundlage ihrer Prognose – die Auffassung, dass die am 15. Oktober übermittelte Übersicht über die Haushaltsplanung im Großen und Ganzen mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Einklang steht. Der Herbstprognose 2013 der Kommission zufolge werden die Vorgaben des VÜD-Beschlusses für 2013 weitgehend eingehalten. Allerdings wird in der Kommissionsprognose für 2014 auch auf das Risiko hingewiesen, dass beim strukturellen Saldo, wenngleich dieser die Anforderungen nahezu erfüllt, im Jahr 2014 keine ausreichenden Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Haushaltziel erreicht werden. Des Weiteren ist die Kommission der Auffassung, dass Belgien begrenzte Fortschritte in Bezug auf die strukturelle Komponente der vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters formulierten Empfehlung erzielt hat, explizite Koordinierungsregelungen zwischen föderaler und subföderaler Ebene einzuführen. Die Kommission fordert die belgischen Behörden auf, im Rahmen des nationalen Verfahrens zur Feststellung des Haushaltspolans 2014 die vollständige Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sicherzustellen und auf allen Regierungsebenen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Außerdem fordert sie die Behörden auf, die Fortschritte bei der Umsetzung der haushaltspolitischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zu beschleunigen.

Brüssel, den 15.11.2013

*Für die Kommission  
Olli REHN  
Vizepräsident*